

## Regelungen für Einreisende und Rückkehrende aus Risikoregionen

Reisende in Risikogebiete für Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus sowie in Regionen mit Auftreten von entsprechenden Fällen sind einem erhöhten Risiko für eine Infektion ausgesetzt. Sie können sich und andere durch allgemeine Regeln wie gute Händehygiene und Husten- und Niesetikette schützen ([www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)).

Reiserückkehrer sollten sich selbst grundsätzlich für mind. 14 Tage nach Reiserückkehr täglich hinsichtlich Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten oder Atemwegsbeschwerden beobachten.

Darüber hinaus gelten aktuell besondere Hinweise für Reisende aus den genannten Gebieten nach Hamburg, wobei eine alleinige Durchreise durch Risikogebiete nicht als Aufenthalt gilt:

1. Reisende, die aus den vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebieten zurückreisen oder einreisen ([www.rki.de/covid-19-risikogebiete](http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete)), wird dringend empfohlen, sich für die Dauer von 14 Tagen in die freiwillige häusliche Isolation zu begeben. In dieser Zeit sollten Kontakte, soweit möglich, reduziert bzw. vermieden werden. Dabei sollten insbesondere Kontakte zu älteren und/oder chronisch kranken Menschen gemieden werden. Beim Auftreten von gripptypischen Krankheitszeichen wie Fieber, Husten oder Atemwegsbeschwerden sollte der Hausarzt oder der Arzt Ruf 116117 angerufen werden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.
2. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sollen vor Dienstantritt telefonisch mit ihrem Arbeitgeber Kontakt aufnehmen und die notwendigen Schritte absprechen.
3. Schülerinnen und Schüler inkl. Ganztags/GBS sowie in einer Kita oder in der Kindertagespflege betreute Kinder, die aktuell oder in den vergangenen 14 Tagen aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind, nehmen – unabhängig von Symptomen – nicht am Schulbetrieb teil bzw. besuchen keine Kita, vermeiden unnötige Kontakte und bleiben vorsorglich 14 Tage zu Hause (die 14 Tage sind ab dem Zeitpunkt des Verlassens des Risikogebietes zu zählen). Grundlage hierfür ist eine Allgemeinverfügung der Gesundheitsbehörde.
4. Bei Beschäftigten gemäß Ziffer 1, die in sensiblen Versorgungs- oder Infrastrukturbereichen tätig sind (z. B. Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Pflege, der öffentlichen Unterbringung, des Erziehungswesens, zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung sowie der infrastrukturellen Daseinsvorsorge), kann im Rahmen der Risikoabwägung zwischen der Ansteckungsgefahr und der notwendigen Tätigkeitsaufnahme abgewogen werden. Das Risiko der Infektionsweitergabe bei Aufnahme einer Tätigkeit innerhalb von 14 Tagen nach Verlassen des Risikogebietes ist nach derzeitigem Kenntnisstand soweit vermindert, dass eine Arbeitsaufnahme für diese Berufsgruppen möglich erscheint, wenn
  - a. ein nach 4-6 Tagen nach Verlassen des Risikogebietes durchgeführter Test auf SARS-CoV-2 negativ ausfällt (Kostenübernahme durch Arbeitgeber wird empfohlen),
  - b. weder vor noch nach diesem Zeitpunkt innerhalb der 14-Tage-Frist Krankheitszeichen oder positive Testergebnisse beim Reisenden auftreten und dies dem Arbeitgeber täglich bestätigt wird
  - c. in den 14 Tagen nach Verlassen des Risikogebietes keinerlei Krankheitszeichen oder positive Testergebnisse bei Mitreisenden aufgetreten sind und

# MERKBLATT SARS-COV-2

- d. die Möglichkeiten von betrieblichen Schutzmaßnahmen ausgeschöpft werden.
5. Für selbständig tätige Personen gelten die Ziffern 1 und 4 gleichermaßen.
6. Reisende aus Ländern und Regionen, in denen SARS-CoV-2-Fälle vorkommen, die aber keine Risikogebiete sind ([www.rki.de/covid-19-fallzahlen](http://www.rki.de/covid-19-fallzahlen)), wird vor Dienstantritt empfohlen, telefonisch mit dem Arbeitgeber Kontakt aufzunehmen und ggf. Maßnahmen abzustimmen (z. B. Nutzung von Homeoffice). Kinder und Jugendliche können, vorbehaltlich einrichtungsinterner Regelungen, weiterhin Schule oder Kita besuchen. Beim Auftreten von grippalen Krankheitszeichen wie Fieber, Husten oder Atemwegsbeschwerden sollte der Hausarzt oder der Arztruf 116117 angerufen werden, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Dann sollten auch unnötige Kontakte vermieden und wenn irgend möglich zu Hause geblieben und die Hust- und Niesetikette sowie eine gute Händehygiene beachtet werden.
7. Personen, die (unabhängig von einer Reise) einen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen an ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden. Das zuständige Gesundheitsamt kann unter <https://tools.rki.de/plztool/> ermittelt werden.

## Allgemeine Informationsquellen

- Hamburger Hotline zum Coronavirus: 040 428 284000
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
- Bundesministerium für Gesundheit: [www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html)
- Robert Koch-Institut: [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: [www.infektionsschutz.de/hygienetipps/](http://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/)